

Bundesamt für Migration
Frau Roxane Bourquin
Direktion, Stab Recht
Quellenweg 6
3003 Wabern

Bern, 10. Oktober 2014 sgv-KI/sz

Vernehmlassung: Personenfreizügigkeit und Zuwanderung - Massnahmen zur Missbrauchsbekämpfung

Sehr geehrte Frau Bourquin

Der Schweizerische Gewerbeverband sgv, die Nummer 1 der Schweizer KMU-Wirtschaft, vertritt 250 Verbände und gegen 300'000 Unternehmen. Im Interesse der Schweizer KMU setzt sich der grösste Dachverband der Schweizer Wirtschaft für optimale wirtschaftliche und politische Rahmenbedingungen sowie für ein unternehmensfreundliches Umfeld ein.

Mit Schreiben vom 2. Juli 2014 lädt das Eidgenössische Justiz- und Polizeidepartement ein, sich zu den Massnahmen zur Missbrauchsbekämpfung im Rahmen der Personenfreizügigkeit und der Zuwanderung zu äussern. Der Schweizerische Gewerbeverband sgv dankt für die Möglichkeit zur Stellungnahme.

Der Entwurf zur Änderung des Ausländergesetzes sieht vor, dass europäische Staatsangehörige, die einzig zum Zweck der Stellensuche in die Schweiz einreisen, ausdrücklich von der Sozialhilfe ausgeschlossen werden. Die Übernahme dieser Bestimmung ins Bundesrecht ermöglicht es ausserdem, die Praxis der Kantone zu vereinheitlichen. Der Ausschluss gilt auch für Familienangehörige. Ausländische Personen, die eine Stelle suchen, müssen über ausreichende finanzielle Mittel verfügen, um ihren Lebensunterhalt zu bestreiten.

Der Schweizerische Gewerbeverband sgv unterstützt diese Revision mit dem Ziel, Sozialmissbrauch zu bekämpfen. Das Personenfreizügigkeitsabkommen erlaubt, Stellensuchende von der Sozialhilfe auszuschliessen. Auch ist Sozialhilfebedürftigkeit nach geltendem Recht ein Grund zum Widerruf der Anwesenheitsbewilligung. Der Verlust der Erwerbstätigkeit wird zur Folge haben, dass europäische Staatsangehörige in Abhängigkeit der Aufenthaltsbewilligung nach einer gewissen Karenzfrist die Schweiz verlassen müssen, wenn sie keiner neuen Erwerbstätigkeit mehr nachgehen. Auch die Sicherstellung einer einheitlichen Praxis in der ganzen Schweiz findet der sgv zielführend.

Der Schweizerische Gewerbeverband sgv erachtet die Revision als eine unbürokratische, wirksame und längst fällige Lösung. Von entscheidender Bedeutung wird in der Umsetzung ein straffer Vollzug sein. Es muss sichergestellt werden können, dass der Missbrauch konsequent verhindert werden kann.

Wir danken für die Berücksichtigung unserer Bemerkungen.

Freundliche Grüsse

Schweizerischer Gewerbeverband sgV



Hans-Ulrich Bigler
Direktor



Dieter Kläy
Ressortleiter